

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus der Datenschutzregelung ergeben.

Verantwortlicher

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stabsstelle Datenschutz
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg

Tel: 0203 2834706

E-Mail: Datenschutz@stadt-duisburg.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das Amt für Baurecht und Bauberatung, Abteilung Bodenordnung und Erschließung nimmt folgende Aufgaben für die Stadt Duisburg wahr:

- Die Einleitung und Begleitung von Umlegungsmaßnahmen nach §§ 45 ff. BauGB
- Die Einleitung und Begleitung von Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB
- Die Prüfung von Kaufverträgen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 ff. BauGB
- Die Erteilung von Auskünften sowie die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB, von Anschlussbeiträgen nach § 8 KAG NW, von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NW und von Mehrkosten nach § 16 StrWG NW sowie
- Die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Die Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen
- Die Bearbeitung von Miet- und Pachtverträgen für Grundstücke der Stadt Duisburg
- Die Festsetzung von Gebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Duisburg

Hierfür werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 14 DSGVO sowie § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW hinsichtlich der übrigen Aufgaben.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, wie z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Betriebsanschriften, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Grundlagendaten zu Ihren Grundstücken.

Können wir einen beitragsrelevanten bzw. gebührenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Für den Zahlungsverkehr werden Bankverbindungen/-daten verarbeitet. Daten über geleistete oder erstattete Beträge werden gespeichert.

Für die Bearbeitung von Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen speichern wir Daten über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Gehaltsabrechnungen, Zahlungsbelege für Kredite, Versicherungen u. ä.).

Daten über Ihre religiöse Zugehörigkeit werden nicht gespeichert.

Wie werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden in allen vorgenannten Bereichen maschinell oder schriftlich gespeichert. Bei der Festsetzung und Erhebung von Beiträgen und Gebühren werden diese zu Grunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Bezüglich der Festsetzung und Erhebung von Gebühren und Beiträgen müssen wir personenbezogene Daten solange speichern, wie sie für das Veranlagungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen nach §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung.

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige Verfahren zu bearbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

Die Aufbewahrungsfristen zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Im Rahmen von Sanierungs- bzw. Umlegungsverfahren werden die Daten dauerhaft, auch nach Beendigung eines solchen Verfahrens, für mögliche nachfolgende Rechtsansprüche aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen und richten diese an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Tel: 0211 384240, www.datenschutz.de/projektpartner/